



Der Elternbeirat

Surheim, 24.09.2021

Elternbeiratswahl für die Wahlperiode der Schuljahre 2021 bis 2023

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

als (noch amtierender) Elternbeirat begrüßen wir Sie herzlich im neuen Schuljahr 2021/2022.

Heuer steht die **Neuwahl des Elternbeirats** an. An der Grundschule Saaldorf-Surheim besteht er aus zwölf von der Elternschaft zu wählenden Elternbeiräten. Die Wahlperiode erstreckt sich über zwei Schuljahre. Wählbar sind Eltern und Erziehungsberechtigte, die mindestens ein Kind an der Schule haben. Selbstverständlich hat die Wahl demokratischen Grundsätzen zu entsprechen. Die Elternbeiratswahl findet **unabhängig** von der Klassenelternsprecherwahl statt.

Der Gerechtigkeit halber sollten die Sitze gleichmäßig zwischen den beiden Schulhäusern verteilt werden. In Saaldorf gibt es dieses Schuljahr vier Schulklassen, in Surheim gibt es sechs Schulklassen. Wünschenswert wäre, dass aus jeder Klasse mindestens eine Person im Elternbeirat vertreten ist, um die Belange aller Klassen aufgreifen zu können.

Vor dem Hintergrund der „Corona-Krise“ wird dieses Jahr die Wahl erstmalig **per Briefwahl** durchgeführt. Einzelheiten dazu erfahren Sie noch über einen gesonderten Elternbrief.

Das Amt der Wahlleiterin hat freundlicherweise Frau Ulrike Schmid übernommen.

Es ist außerordentlich wichtig, dass die Elternschaft in Gestalt des Elternbeirats an der Schule präsent ist. Wir möchten Sie deshalb alle bitten, darüber nachzudenken, sich für das Amt eines Elternbeirats zu bewerben. Voraussetzung für das Amt ist, dass Sie ein Kind an der Schule haben, grundsätzlich Interesse am Schulleben besteht und dass Sie **objektive** Unterstützung bei der Kommunikation zwischen der Elternschaft und der Schulleitung bzw. Lehrerschaft bieten können. Wichtig ist insbesondere die **Harmonieerhaltung** in der gesamten Schulfamilie. Bisher konnte der Elternbeirat einiges an der Schule bewirken und ein sehr konstruktives Zusammenarbeiten mit der Schule pflegen.

Es besteht ab jetzt die Möglichkeit, sich für das Amt des Elternbeirats zu bewerben. Genauso ist es möglich, einen Kandidaten, den Sie für geeignet halten, vorzuschlagen.

Die Wahlvorschläge bzw. die Anmeldung als Kandidat erfolgen ausschließlich über

✉ die E-Mail-Adresse des Elternbeirats (**Elternbeirat@grundschule-saaldorf-surheim.de**).

Bei der Bewerbung bzw. dem Vorschlag sollten auch die notwendigen Daten und Adressen der Kandidaten angegeben werden:

Name, Adresse, Kontakt (E-Mail, Telefon), Klasse des Kindes / der Kinder an der Schule.

Die Anmeldefrist endet am **08. Oktober 2021**.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die angemeldeten bzw. vorgeschlagenen BewerberInnen kontaktiert, ihre Bereitschaft, sich zur Wahl stellen zu wollen, abgefragt sowie über das weitere Vorgehen informiert.

Sobald die Wahlliste komplettiert ist, wird die gesamte Elternschaft mittels Elternportal über das weitere Vorgehen, die Wahlliste und die konkrete Durchführung der Wahl unterrichtet.

Für weitere Fragen steht unsere amtierende Elternbeiratsvorsitzende Frau Dr. Schneider unter der genannten Mail-Adresse des Elternbeirats (Elternbeirat@grundschule-saaldorf-surheim.de) zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Ulrike Schmid

Wahlleiterin

Dr. Kerstin Schneider

EB-Vorsitzende

Anja Freimuth

Rektorin

Wahlordnung

für die Wahl des Elternbeirats (EB) an der Grundschule Saaldorf-Surheim

für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023

1. Rechtsgrundlagen für die Wahl und die Arbeit des Elternbeirats (EB) sind die Artikel 64 bis 68 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die §§ 14 bis 16 der Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO).
2. Wählbar sind Eltern und Erziehungsberechtigte, die mindestens ein Kind an der Schule haben. Ausgenommen sind Lehrkräfte der Schule.
3. Pro Kind, das die Schule besucht, haben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ein Stimmrecht.
4. Wahlvorschläge können schriftlich unterbreitet werden, bis der Wahlleiter die Vorschlagsliste schließt. Für einen Wahlvorschlag ist das Einverständnis der/des Vorgeschlagenen erforderlich.
5. Innerhalb des Stimmrechts gilt: Maximal können 12 Stimmen vergeben werden. Bei weniger als 12 Kandidatinnen/Kandidaten können so viele Stimmen vergeben werden, wie Kandidatinnen/Kandidaten zur Wahl stehen. Häufeln ist unzulässig.
6. Die Durchführung der Wahl im Einzelnen ist festgelegt in der Anlage 1 zu dieser Wahlordnung: „Anlage zur Wahlordnung für die Wahl des Elternbeirats (EB) an der Grundschule Saaldorf-Surheim für die Wahlperiode der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 im Herbst 2021“. Die genannte Anlage 1 ist Bestandteil dieser Wahlordnung.
7. Um vor dem Hintergrund der „Corona-Pandemie“ Präsenzveranstaltungen mit größeren Menschenansammlungen zu vermeiden, soll die Wahl nicht wie bisher üblich im Rahmen einer Wahlversammlung stattfinden, sondern weitestgehend über digitale Medien entsprechend der Anlage 1 zu dieser Wahlordnung.
Für den Fall, dass aus technischen, organisatorischen oder sonstigen Gründen die Wahl nicht wie in der Anlage zur Wahlordnung vorgesehen stattfinden kann, und/oder die Grundsätze einer demokratischen, gleichen und geheimen Wahl bei dieser Vorgehensweise nicht mehr gewährleistet werden könnten, kann der Wahlleiter in Abstimmung mit der Schulleitung beschließen, die Wahl nach der Wahlordnung für die vergangene Wahlperiode durchzuführen.
8. Gewählt sind die 12 Kandidatinnen/Kandidaten mit den meisten Stimmen. Weitere Kandidatinnen/Kandidaten fungieren in der Reihenfolge der Stimmenzahl als Nachrückerinnen/Nachrücker. Bei Stimmengleichheit erfolgt Losentscheid durch den Wahlleiter.
9. Der Wahlleiter stellt das Ergebnis fest, erstellt über das Ergebnis ein Protokoll (mit Auflistung der Kandidaten und Anzahl der auf jeden Kandidaten entfallenen Stimmen), und gibt der Schulleitung das Wahlergebnis bekannt.
10. Das Amt des Wahlleiters übernimmt Frau Ulrike Schmid.
11. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat endet mit dem Ablauf der Amtszeit, dem Ausscheiden des Kindes aus der Schule, der Niederlegung des Ehrenamtes oder dem Verlust der Wählbarkeit.
Ausgeschiedene Mitglieder werden während eines Schuljahres für die restliche Amtszeit durch Nachrücker nach Zahl der erhaltenen Stimmen ersetzt, zu Beginn des zweiten Schuljahres 2022/23 sollte aus den dann neuen ersten Klassen nachbesetzt werden, um wieder Vertreter aus allen Klassen im EB zu haben.

Surheim, 24.09.2021

Dr. Kerstin Schneider
(amtierende EB-Vorsitzende)
für den Elternbeirat der Grundschule Saaldorf-Surheim

Anlage zur Wahlordnung

für die Wahl des Elternbeirats (EB) an der Grundschule Saaldorf-Surheim für die Wahlperiode der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 im Herbst 2021

Anlage 1

Mit Blick auf die „Corona-Krise“ soll in dieser Wahlperiode die Elternbeiratswahl nicht im Rahmen einer Präsenzveranstaltung, sondern digital/schriftlich durchgeführt werden, im Einzelnen wie folgt:

1. Melde- und Vorschlagsphase

In den ersten Schultagen nach den Sommerferien werden die Eltern und Erziehungsberechtigten über das Elternportal aufgefordert, Wahlvorschläge zu unterbreiten bzw. sich selbst zur Wahl anzumelden. Hierfür wird eine Frist von einer guten Woche festgesetzt. Die Wahlvorschläge bzw. die Anmeldung als Kandidat erfolgen ausschließlich per E-Mail über **Elternbeirat@grundschule-saaldorf-surheim.de**. (Bei der Bewerbung bzw. dem Vorschlag sollten auch die notwendigen Daten und Adressen der Kandidaten angegeben bzw. erfragt werden, inklusive Anzahl und Klasse der Kinder, die sie an der Schule haben.)

Wünschenswert wäre, dass aus jeder Klasse der beiden Schulstandorte zumindest eine Person im EB vertreten ist.

2. Befragung der Kandidaten

Wenn die Anmeldefrist abgelaufen ist, wird der Wahlleiter/die Wahlleiterin (im Folgenden Wahlleiter) die vorgeschlagenen Kandidaten befragen, ob sie sich zur Wahl stellen wollen. (Hierbei sollten, soweit noch nicht geschehen, auch die notwendigen Daten und Adressen der Kandidaten angegeben bzw. erfragt werden, inklusive Anzahl und Klasse der Kinder, die sie an der Schule haben.) Der Wahlleiter teilt bei seiner Befragung den vorgeschlagenen bzw. angemeldeten Kandidaten auch mit, dass ihre Daten zumindest der Schulgemeinschaft vorgestellt werden und dass es sinnvoll ist, wenn der Kandidat einen kurzen Bewerbungstext und ein Bewerbungsfoto einreicht, welche von der Schulgemeinschaft eingesehen werden können. Schließlich fragt der Wahlleiter, ob der Kandidat mit der Vorgehensweise einverstanden ist.

3. Erstellung der Wahlliste

Anschließend stellt der Wahlleiter eine Kandidatenliste auf (klassenweise geordnet) und „schließt die Wahlliste“. Diese Wahlliste sollte die notwendigen Daten der Kandidaten aufführen, inklusive Anzahl und Klasse der Kinder, die sie an der Schule haben.

4. Veröffentlichung der Wahlliste / Bewerbungs- und Vorstellungsphase

Die Wahlliste wird dann über das Elternportal bzw. einen (leicht verschlüsselten) Link auf der Webseite der Schule „veröffentlicht“. Das Passwort, das für die gesamte Schulfamilie gleichlautend sein wird, wird über das Elternportal an die Eltern weitergegeben.

Auf die gleiche Weise werden die Bewerbungsmaterialien (Werbetext, Werbefotos u. ä) der Kandidaten „veröffentlicht“.

Diese „Bewerbungs- und Vorstellungsphase“ sollte etwa 1 bis 2 Wochen (ab Mitteilung der Elternschaft über das Elternportal) dauern und zugänglich sein.

5. Wahlphase

Zum Abschluss dieser Bewerbungs- und Vorstellungsphase findet dann die eigentliche Wahl (Wahlphase) statt.

Diese wird per Briefwahl erfolgen. Jedes Kind erhält einen codierten Wahlzettel, der dann zu einem bestimmten Termin abgegeben werden muss. Dieser wird noch bekannt gegeben.

Die Codes werden selbstverständlich keinem Schüler zugeordnet. Dadurch ist die Geheimhaltung der Wahl bereits sichergestellt. Der Wahlleiter kennt lediglich alle vergebenen Codes. Parallel zur Ausgabe der Wahlzettel werden die Eltern im Elternportal über das Verfahren unterrichtet und zur Wahl aufgefordert.

6. Auszählung/Ergebnisfeststellung

Der Wahlleiter wird nach dieser Wahlphase zusammen mit einer zweiten und dritten Person (zur Sicherstellung des Vieraugenprinzips) aus Schulleitung oder Sekretariat etc. die Stimmenausrwertung vornehmen.

Das Wahlergebnis wird festgestellt, ein Protokoll über die Auswertung und Ergebnis erstellt und von den mitwirkenden Personen unterzeichnet. Anschließend unterrichtet der Wahlleiter die Schulleitung und die noch amtierende Elternbeiratsvorsitzende über das Ergebnis.

7. Unterrichtung

Der Wahlleiter wird die einzelnen Kandidaten über ihr persönliches Ergebnis und darüber, ob sie gewählt worden sind, per E-Mail unterrichten. Der Wahlleiter und die Schulleitung werden die Elternschaft über das Elternportal darüber unterrichten, welche Personen gewählt worden sind (ohne konkrete Nennung der Stimmenverteilung auf die einzelnen Personen). Gleichzeitig erfolgt ein Hinweis, dass jeder Interessierte über die genauen Ergebnisse der Wahl über **Elternbeirat@grundschule-saaldorf-surheim.de** Auskunft erhalten kann.

8. Konstituierung des neuen Elternbeirats

Der bisherige EB-Vorsitzende bzw. die Schulleitung wird mit den neu gewählten Kandidaten dann eine konstituierende Sitzung absprechen und anberaumen.

Surheim, 24.09.2021

Dr. Kerstin Schneider
(amtierende EB-Vorsitzende)
für den Elternbeirat der Grundschule Saaldorf-Surheim